

## Wussten Sie, dass

- ... die Katze das **beliebteste Haustier** in Deutschland ist?
- ... laut Angaben des Deutschen Tierschutzbundes aktuell rund **zwei Millionen herrenlose Katzen** in Deutschland leben?
- ... es aus **tierärztlicher Sicht nicht notwendig** ist, dass eine Katze mindestens einmal Junge bekommen sollte?
- ... die Registrierung in einem der beiden **deutschen Heimtierportale kostenlos** ist?
- ... in Deutschland bereits mehr als **zehn Millionen Heimtiere** in bestehenden Heimtierregistern erfasst sind?
- ... Sie weitere Hintergrundinformationen zur Arbeit des **Netzwerks „K&R“** im Internet finden können unter [www.heimtierversorgung.net](http://www.heimtierversorgung.net)?
- ... laut statistischen Hochrechnungen **aus einem Katzenpärchen rund 10 Millionen** Katzen entstehen können?
- ... Tierschutzvereine die Katzen oft an **Futterstellen** versorgen? Dort werden die Katzen gefüttert und eingefangen, um sie tierärztlich zu versorgen und zu kastrieren.



### Impressum

Dr. med. vet. Marco König, Tierschutzbeauftragter  
des Landes Sachsen-Anhalt

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft  
und Energie des Landes Sachsen-Anhalt  
Leipziger Straße 58 • 39112 Magdeburg  
Telefon: 0391-567 1844

E-Mail: [tierschutzbeauftragter@mule.sachsen-anhalt.de](mailto:tierschutzbeauftragter@mule.sachsen-anhalt.de)

Internet: [mule.sachsen-anhalt.de/tierschutz/tierschutzbeauftragter](http://mule.sachsen-anhalt.de/tierschutz/tierschutzbeauftragter)

Bildnachweise:

Katzenpaar (Titel); nataba16/Shotshop.com

Katzengruppe vor Mauer; songbird839/Shotshop.com

Katzengruppe beim Fressen; saharrr/Shotshop.com

Stand 09 / 2019

# Kastrieren von Katzen

Zum Schutz vor Katzenelend



SACHSEN-ANHALT

Tierschutzbeauftragter



# Was ist das Problem?

Zunächst muss unterschieden werden, dass es freilebende Katzen gibt und Katzen, die in einem Haushalt leben und zeitweise draußen unterwegs sind, so genannte Freigängerkatzen.

## Freilebende Katzen

- haben keinen Besitzer
- sind verwilderte Haustiere
- stammen meist von Freigängerkatzen ab
- Sie sind selten geimpft oder kastriert, häufig krank und abgemagert.

## Freigängerkatzen

- sind Besitzerkatzen
- werden vom Besitzer gefüttert und medizinisch versorgt

- Seit Jahren erhöht sich die Zahl der freilebenden verwilderten Katzen in Sachsen-Anhalt.
- Verschlimmerung durch
  - hohe Fortpflanzungsrate, denn Kätzinnen können bis zu dreimal im Jahr Nachwuchs haben
  - ungehindertes Decken durch unkastrierte Freigängerkater
- Freilebende Katzen siedeln oft im Verborgenen. Sie sind meist nachtaktiv und wohnen auf verlassenen Industriebrachen, verwilderten Grundstücken oder Kleingartenanlagen.
- Die Nachkommen von freilebenden Katzen werden als Welpen nicht auf den Menschen geprägt und bleiben meist ihr Leben lang scheu. Eine Unterbringung in Tierheimen oder Vermittlung an Privatpersonen ist deshalb auch nicht möglich.

# Warum sollte meine Katze kastriert werden?

Nur so kann die freilebende Katzenpopulation reguliert und Katzenelend verhindert werden.

Auch wenn Sie von dem ungewollten Nachwuchs Ihres Katers nichts mitbekommen, trägt er durch das Decken vieler freilebender Kätzinnen erheblich zur Steigerung der Katzenpopulation in Ihrer unmittelbaren Umgebung bei.

Weitere Vorteile der Kastration sind:

- keine übelriechenden Markierungen,
- stärkere Menschenbezogenheit,
- weniger Aggressionen,
- geringeres Bedürfnis zu streunen,
- geringeres Unfallrisiko.

# Unsere Empfehlung

## 1. Kastrieren von Freigängerkatzen

Die Kastration ist für den Tierarzt eine Routineoperation und erfolgt unter Vollnarkose der Katze. Die Kastrationskosten betragen für einen Kater rund 100 Euro, für eine Kätzin etwa 150 Euro.

## 2. Kennzeichnung

Nach einer Kastration sollten Sie Ihr Tier mit einem Mikrochip kennzeichnen und registrieren lassen.

## 3. Registrierung

Kann beim Haustierregister von TASSO e.V. oder beim Haustierregister des Deutschen Tierschutzbundes FINDEFIX erfolgen und ist kostenlos.

Nur so ist eine eindeutige Zuordnung der Katzen möglich.

## Netzwerk „Kennzeichnung und Registrierung“ für Hunde und Katzen (K&R)

K&R ist ein Arbeitskreis von Expertinnen und Experten, die sich mit der Einführung einer verbindlichen bundesweiten Regelung zur Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen beschäftigen. In Deutschland gibt es im Gegensatz zu vielen anderen EU-Mitgliedstaaten bis heute keine einheitlich geregelte Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht. Der Tierschutzbeauftragte des Landes Sachsen-Anhalt gehört dem bundesweiten Netzwerk „Kennzeichnung und Registrierung“ (K&R) an.

## Warum das Registrieren so wichtig ist

Seit vielen Jahren fordern Fachleute von der Politik eine bundeseinheitliche Pflicht zur Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen.

Die Vorteile dadurch wären:

- schnellere Rückvermittlung von Fundtieren;
- dauerhafte Entlastung von Kommunen und Tierheimen;
- vollständige Rückverfolgbarkeit von Tierhaltern und Heimtieren;
- Verminderung des illegalen Welpenhandels;
- Verringerung der Anzahl von freilebenden Katzen

